

**Von:** ÖDP Bayern - Urban Mangold [<mailto:urban.mangold@oedp-bayern.de>]  
**Gesendet:** Mittwoch, 29. März 2017 17:14  
**An:** OB-Büro  
**Betreff:** Gemeinsamer Antrag von ÖDP, Grünen, PAL, FWG und FDP

## **Gemeinsamer Antrag der Fraktionen ÖDP, Grüne, FWG, PAL und FDP**

Herrn  
Oberbürgermeister Jürgen Dupper  
Rathaus  
94032 Passau

### **Antrag „Petition anlässlich der geplanten Änderung des Kommunalwahlrechts“ – Petition an den Bayerischen Landtag**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die Fraktionen ÖDP, Grüne, PAL, FWG und FDP stellen folgenden gemeinsamen Antrag:

Der Passauer Stadtrat möge folgende Petition an den Bayerischen Landtag beschließen:

**Der Stadtrat der Stadt Passau beantragt mit dieser Petition, dass der Bayerische Landtag das bestehende Auszählverfahren nach Hare-Niemeyer für Kommunalwahlen nicht ändert, sondern belässt.**

Begründung:

Medienberichten zufolge plant die Landtagsmehrheitsfraktion, das Auszählverfahren bei der Kommunalwahl zu ändern. Das bestehende Auszählverfahren nach Hare-Niemeyer soll durch das d'Hondt'sche Zählverfahren ersetzt werden. Damit würden die Reststimmen, die bei den Parteien für das jeweils nächste Mandat nicht mehr reichen, hauptsächlich der größten Partei zugutekommen. Die Stadtratsfraktionen von ÖDP, Grüne, FWG, PAL und FDP sprechen sich gegen diese Änderung aus.

Die Landtagsmehrheit begründet ihr Vorhaben, anstelle des bewährten Hare-Niemeyer-Zählverfahrens wieder das die großen Parteien begünstigende d'Hondt'sche Zählverfahren einzuführen, mit einer vermeintlichen „Zersplitterung“ der politischen Landschaft. Gerade diese Begründung ist aber nicht nachvollziehbar. Die Oberbürgermeister, 1. Bürgermeister und Landräte werden bekanntlich direkt gewählt. Feste Mehrheiten sind in der Kommunalpolitik daher nicht notwendig. Wechselnde Mehrheiten und ein sachbezogener Meinungswettstreit um politische Ideen bringen lokalpolitisch oftmals die besseren Ergebnisse.

Außerdem hat die Landtagsmehrheit bereits in den 90er Jahren zusätzliche Unterschriftenhürden gegen Zersplitterung eingeführt. Wir bitten den Landtag deshalb, die

inzwischen auch von Ministerpräsident Seehofer erklärten Bedenken gegen das Vorhaben ernst zu nehmen.

Nach Art 1 (2) des Bayerischen Petitionsgesetzes sind juristische Personen des öffentlichen Rechts berechtigt Petitionen an den Bayerischen Landtag zu richten, sofern die Petition einen Gegenstand ihres sachlichen Zuständigkeitsbereichs betrifft. Diese Voraussetzung ist im vorliegenden Fall gegeben. Quelle:

[https://www.bayern.landtag.de/fileadmin/scripts/get\\_file/GO\\_PetGesetz\\_072008Anl4\\_BF.pdf](https://www.bayern.landtag.de/fileadmin/scripts/get_file/GO_PetGesetz_072008Anl4_BF.pdf)

Diesen Antrag zeichnen für ihre Fraktionen:

Karl Synek (Grüne), Siegfried Kapfer (FWG), Heinz-Peter Höber (PAL), Andreas Dittlmann (FDP) und Urban Mangold (ÖDP).